

Anlage 2: Formular zur Abgabe einer Stellungnahme

**Stellungnahme
zum Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder
festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den vierten Bewirtschaftungszeitraum
der WRRL**

Der Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den vierten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL steht vom 22. Dezember 2024 bis 22. Juni 2025 für die Information und öffentliche Anhörung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der endgültigen Fassung des Entwurfs auf der IKSO-Internetseite ist bis zum 22. Dezember 2025 geplant.

Bitte senden Sie Ihre Anmerkungen zum Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den vierten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL bis zum 22. Juni 2025 an die E-Mail-Adresse sekretariat@mkoo.pl unter Angabe der folgenden Informationen:

- Privatperson
Organisation

Vor- und Nachname	Thomas Berg
Institution (falls zutreffend)	
E-Mail	
Telefon (optional)	

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung der Stellungnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- unter Nennung meines Vor- und Nachnamens zu.
 unter Nennung des Namens der Institution zu.
 anonymisiert zu.

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage, auf die sich die Anmerkung bezieht	Kurze Beschreibung der Anmerkung
2. Signifikante stoffliche Belastungen von Oberflächengewässern	Es fehlt die signifikante Salzbelastung als ein Problem, das alle Oderanlieger seit der Algenbelastung kennen sollten
Signifikante Salzbelastung	Sollte als vierte wichtige Bewirtschaftungsfrage explizit und dringend aufgenommen werden

Zusätzliche Beschreibung (bitte bis maximal 4000 Zeichen mit Leerzeichen):

Im August 2022 führte eine toxische Massenentwicklung der Brackwasseralge *Prymnesium parvum* zu einem massiven Fisch- und Muschelsterben entlang von 300 Oder-Kilometern. Diese Alge ist für ihr Wachstum auf Kochsalz (NaCl) angewiesen, welches den Hauptanteil der Salzbelastung der Oder bildet. Die signifikante Salzbelastung der Oder ist damit auch die unmittelbare Ursache der Oder-Katastrophe.

Laboruntersuchungen des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) in Berlin bestätigten ein optimales Wachstum der Brackwasseralge *P. parvum* bei 2-8 ppt Salzgehalt und signifikant geringeres Wachstum bei Salzgehalten unter 0,5 ppt und über 15 ppt. Die Salzbelastung der Oder ist nach wie vor unverändert und erreicht über längere Zeiträume, vor allem im Sommer 1,5 ppt.

Im Rahmen der vom IGB durchgeführten Untersuchungen zu den Folgen der Oder-Katastrophe wurden von Mai bis August 2024 drei Massenentwicklungen von *P. parvum* beobachtet, die nicht mit einem Fischsterben einhergingen, d.h. bei denen die Alge keine nennenswerten Toxine bilden. An der wissenschaftlichen Aufklärung des Phänomens wird gearbeitet, aber so lange die Auslöser der Toxinbildung unverstanden sind, gebietet es das Vorsorgeprinzip, der Brackwasseralge *P. parvum* die Lebensgrundlage zu entziehen und die Salzbelastung der Oder schnell und signifikant zu senken. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es deshalb zwingend erforderlich, die Salzbelastung als „wichtige Bewirtschaftungsfrage“ aufzunehmen, aufgrund der Dringlichkeit vielleicht sogar als die wichtigste Bewirtschaftungsfrage.

Kommt es aufgrund unverändert hoher Salzbelastungen zu erneuten Fisch- und Muschelsterben, werden sehr wahrscheinlich auch Maßnahmen zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen 1 (morphologische Veränderungen) und 2 (stoffliche Belastungen) keine Wirkung entfalten. Wenn die IKSO ihre selbstgesetzten Ziele erreichen will, darf die Salzproblematik in den Bewirtschaftungsplänen nicht umgangen werden.

Hiermit füge ich Anlage/-en bei.

Bezüglich der von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten möchten wir Sie darüber informieren, dass die IKSO als Datenverwalter Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet gemäß den Bestimmungen der *Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG* und gemäß den Grundsätzen, die Sie auf der IKSO-Internetseite: <https://mkoo.pl/index.php?mid=30&lang=DE> nachlesen können.